



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

An die
Kreiswahlleiter o.V.i.A.

nachrichtlich:
Regierungen und StMI

Per E-Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
14-1362.1-1/9-1
Nachricht vom

Tel. 0911 98208-6172
Fax 0911 98206-6480

E-Mail
landeswahlleitung@bayern.de

Fürth, den
07.06.2017

**Bundestagswahl am 24.09.2017;
Beschaffung der Stimmzettel**

Anlagen

- Berliner Muster
- Gestaltung Stimmzettelschablone

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen für die Beschaffung der Stimmzettel zur
kommenden Bundestagswahl.

1. Papierqualität

Wie schon bei der Bundestagswahl 2013 empfiehlt der Bundeswahlleiter ein **Papiergewicht von 90 g/qm** (100% Recycling) sowie eine **Opazität von größer oder gleich 98 Prozent**. Damit soll gewährleistet werden, dass der Druck sowie die Stimmabgabe auf der Rückseite des Stimmzettels nicht durchscheinen. Sicherheitshalber sollte dies noch vor der Druckfreigabe anhand eines Probeandrucks überprüft werden.

• • •

2. Einhaltung einheitlicher Maße für die Herstellung von Schablonen, Lochung

Auch für die diesjährige Bundestagswahl ist beabsichtigt, bundeseinheitliche Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wähler zu erstellen. Daher soll die **Gestaltung der Stimmzettel möglichst nach bundeseinheitlichen Parametern** erfolgen. Die diesbezüglichen Vorgaben, um deren Einhaltung wir bitten, entsprechen denen der Bundestagswahl 2013 und sind diesem Schreiben nochmals beigelegt („Berliner Muster“). Abweichend vom beigelegten Muster sind allerdings wegen der am oberen rechten Rand vorgesehenen ertastbaren Kennzeichnung (z.B. eingestanztes Loch, vgl. § 45 Abs. 2 Satz 1 BWO) für das seitenrichtige Einlegen des Stimmzettels die **Unterscheidungsaufdrucke für die repräsentative Wahlstatistik links oben** vorzusehen.

Unverzüglich nach Fertigstellung der Stimmzettel ist gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BWO **jeweils ein Stimmzettelmuster** in Papierform (muss dem Originalstimmzettel exakt entsprechen) sowohl an

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Frau Regine Gebhardt
Arnulfstraße 22
80335 München

als auch an

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.
Braille-Druckerei
Herrn Mirko Melz
Am Schlag 2-12
35037 Marburg

zu übermitteln.

Darüber hinaus bitten wir, uns **fünf Stimmzettel Ihres Wahlkreises ohne und zwölf Stimmzettel mit Sonderaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik** (ein Stimmzettel je Sonderaufdruck, vgl. Punkt 3) zuzusenden.

3. Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik

In den zur repräsentativen Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken sowie in den ausgewählten Briefwahlbezirken sind wieder Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdrucken nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht zu verwenden. Wie bei der Bundestagswahl 2013 wird es wieder zwölf verschiedene Unterscheidungsaufdrucke geben.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, dem Landesamt für Statistik Änderungen in den vorläufig ausgewählten Bezirken gegenüber der letzten Bundestagswahl sowie die geschätzten Wahlberechtigten bzw. Briefwähler für diese Bezirke zu melden. Anhand der Rückmeldungen wird der Bundeswahlleiter die endgültige Auswahl treffen. Anschließend werden wir den Stimmzettelbedarf für die ausgewählten Wahlbezirke, Gemeinden und Wahlkreise berechnen und Ihnen mitteilen (voraussichtlich Ende Juni).

4. Länge des Stimmzettels

Die Zahl der Wahlvorschläge und damit die Länge des Stimmzettels stehen im ungünstigsten Fall erst nach einer ggf. notwendigen Entscheidung des Bundeswahlausschusses bzw. des Landeswahlausschusses über möglicherweise eingelegte Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen fest, also spätestens am 03.08.2017. Allerdings kann nach dem 17.07.2017, 18:00 Uhr (Ablauf der Einreichungsfrist) die Zahl der Wahlvorschläge zumindest abgeschätzt werden. Diesbezügliche Informationen zu den Landeslisten werden wir Ihnen sobald als möglich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

gez.
Werner Kreuzholz